



Einführung kantonalen Berufsbildungsfonds Luzern – Stellungnahme EIT.swiss

Der Kanton Luzern beabsichtigt, als neunter Kanton einen kantonalen Berufsbildungsfonds einzuführen. Damit sollen diejenigen Betriebe finanziell unterstützt werden, die Lernende ausbilden. Zudem werden aus dem Fonds Projekte und Innovationen in der beruflichen Grundbildung mitfinanziert.

Der Regierungsrat schickt eine entsprechende Vorlage bis am 30. September 2025 in die Vernehmlassung.

Die Stellungnahme erfolgte mittels Online-Fragebogen

1. Unterstützen Sie die Idee einer solidarischen Finanzierung der Berufsbildung?

- ☒ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Enthaltung
- ☐ weiss nicht

Begründung

Als Träger eines national allgemeinverbindlich erklärten Branchen-Berufsbildungsfonds steht EIT.swiss klar hinter einer solidarischen Finanzierung der Berufsbildung. Sie muss aber den Eigenheiten der verschiedenen Ausbildungsberufe und Branchen Rechnung tragen, die Interessen der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) wahren und darf zu keinen wettbewerblichen Verwerfungen führen.

2. 15 Prozent der jährlichen Fondsmittel sollen für Projekte und Innovationen zur Förderung der Berufsbildung eingesetzt werden und der verbleibende Teil (abzüglich der Verwaltungskosten) für eine automatisierte Vergütung anhand der Anzahl Lehrverhältnisse. Sind Sie mit der Aufteilung der Fondsmittel einverstanden?

- ☐ Ja
- ☒ Nein
- ☐ Enthaltung
- ☐ weiss nicht

Begründung

Die Verteilung der Fondsmittel ist Sache der OdA. Sie können am besten beurteilen, welcher Zweck wie viele Mittel benötigt. Eine fixe Zuteilung der Fondsmittel beschneidet die OdA in ihrer Flexibilität und ignoriert wirtschaftliche Realitäten.

3. Sind Sie einverstanden, dass alle Arbeitgebenden beitragspflichtig sind?

- ☐ Ja
- ☒ Nein
- ☐ Enthaltung
- ☐ weiss nicht

Begründung

Vgl. Antwort in Ziff. 4. Eine Doppelbelastung von Betrieben, die bereits entsprechende Beiträge entrichten, ist sachlich nicht zu begründen, zumal die ausserkantonale Konkurrenz keine entsprechenden Abgaben zu zahlen hat.



4. Unternehmen, welche bereits in einen der 35 allgemeinverbindlich erklärten Branchen-Berufsbildungsfonds einzahlen, sind ebenfalls beitragspflichtig weil der kantonale Fonds andere, zusätzliche Zwecke (Fördertatbestände) aufweist. Sind Sie damit einverstanden?

- ☐ Ja
- ☒ Nein
- ☐ Enthaltung
- ☐ weiss nicht

Begründung

Die 35 allgemeinverbindlich erklärten Branchen-Berufsbildungsfonds decken alle wichtigen Zwecke der Berufsbildung ab und werden von den OdA getragen. Es ist damit nicht ersichtlich, weshalb ihnen unterstellte Betriebe zusätzlich belastet werden sollen, insbesondere auch, weil sich der kantonale Fonds nicht die Mühe macht, jene Fördertatbestände auszuklammern, welche doppelt Beiträge erhalten. Im Endeffekt führt die Einführung einer zusätzlichen Beitragspflicht dazu, dass bereits BBF-unterstellte Betriebe doppelt belastet werden, was zu Wettbewerbsnachteilen führt und zur Schwächung der Berufsbildung auf nationaler Ebene beiträgt.

5. Falls aus Ihrer Sicht am vorgeschlagenen kantonalen Berufsbildungsfonds etwas geändert werden soll, was wäre dies?

-

Weitere Bemerkungen

Die Motion M12, die dem vorliegenden Entwurf zugrunde liegt, fordert, dass der Berufsbildungsfond des Kantons sich explizit an jenem des Kantons Zürich zu orientieren hat und nur dort Abweichungen vorsehen soll, wo die Verhältnisse in den Kantonen unterschiedlich sind. Betreffend die national allgemeinverbindlich erklärten Branchen-Berufsbildungsfonds sind keine unterschiedlichen Verhältnisse zu beobachten – die unterschiedlichen Tatbestände sind ex-post geschaffene Umstände. Damit ist zu attestieren, dass der Entwurf dem Auftrag der Motion M12 teilweise zuwiderläuft.

Zürich, 25.09.2025